

**Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb
von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

- Förderung Altbaugutachten -

Förderprogramm „Jung kauft Alt“

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amt für Kreisentwicklung

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

1.) Zuschussempfänger(in), Kaufinteressenten – Bitte die Daten <u>aller</u> Kaufinteressenten eintragen!		
Name(n), Vorname(n), Geburtsdatum, Familienstand:	Tel.:	
	(und, falls vorhanden)	
Adresse:	Fax:	Mobiltelefon:
	E-Mail:	
2.) Daten der Kinder – förderfähig bis Vollendung des 18. Lebensjahres		
Name(n), Vorname(n):	Geburtsdatum:	
3.) Förderobjekt		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Objekt erstmals bezugsfertig seit:		
4.) derzeitige(r) Grundstückseigentümer(in)		
Name(n), Vorname(n), Anschriften(n) – bei Eigentümergemeinschaften aller Mitglieder (ggf. auf Beiblatt)		

...

5.) Erklärungen des/der Antragsteller(s):

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses zur Erstellung eines Altbaugutachtens.

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass ich/wir eine Ausfertigung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten und diese zur Kenntnis genommen habe(n). Die Richtlinien sind Grundlage dieser Förderung.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das für das hier beschriebene Förderobjekt zu erstellende Altbaugutachten (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Speicherung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere an dem Förderobjekt Interessierte) weiter genutzt wird.

Mir/uns ist darüber hinaus bekannt, dass

- a) jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- b) eine Förderung ausgeschlossen ist, sofern der Eigentümer des Gebäudes ein Angehöriger ist (Definition siehe Anlage),
- c) die Fördermöglichkeit nur für einen Altbau gegeben ist, **für den noch kein Altbaugutachten in Auftrag gegeben oder erstellt wurde und der noch nicht von mir/uns durch Kaufvertrag erworben worden ist,**
- d) Fördermittel maximal bis zur Höhe der Kosten für das Gutachten gewährt werden.
- e) Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- f) ein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Richtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit entsprechende Haushaltsmittel zu Verfügung stehen,
- g) die im Rahmen dieses Förderprogramms erhobenen Daten beim Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einhaltung und Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DGSVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Die Auszahlung des Förderbetrages soll erfolgen auf das Konto

IBAN:

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

Ort,

Datum,

Unterschrift(en) aller Antragsteller(innen)
(aller Personen, die das Grundstück zu kaufen beabsichtigen)

6.) Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass für das hier beschriebene Förderobjekt ein Altbaugutachten (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch einen Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt wird und dieses Gutachten durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Speicherung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere an dem Förderobjekt Interessierte) weiter genutzt wird.

Ich / wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir bereit bin / sind, das Förderobjekt an den / die Antragsteller zu verkaufen.

Ich / wir erkläre(n) außerdem, dass ich / wir kein Angehöriger / keine Angehörigen des / der Kaufinteressenten bin / sind (Definition siehe Anlage).

Ort, Datum

Unterschrift(en)

7.) Einverständniserklärung der Gutachterin/ des Gutachters:

Ich bin damit einverstanden, dass das für das hier beschriebene Förderobjekt von mir erstellte Altbaugutachten (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Speicherung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere an dem Förderobjekt Interessierte) weiter genutzt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Auszug aus dem

Verwaltungsverfahrensgesetz,

neugefasst durch Bek. v. 23.1.2003 (BGBl. I S. 102),

zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes v. 21.6.2019 (BGBl. I S. 846)

§ 20 Ausgeschlossene Personen

(5) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 und 4 sind:

1. der Verlobte,
2. der Ehegatte,
- 2a. der Lebenspartner,
3. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
- 6a. Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
7. Geschwister der Eltern,
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die in Satz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründende Ehe nicht mehr besteht;
- 1a. in den Fällen der Nummern 2a, 3 und 6a die die Beziehung begründende Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.